

## Resolutionen

\*syndicom und die KI

Schutz der Arbeitsplätze – für Beschäftigungssicherheit

\*Achtung der Menschenrechte und internationale Solidarität

Keine Verwicklung von Arbeiter:innen in Kriegsverbrechen

## syndicom und die KI

Die Sektion Wallis von syndicom legt eine Resolution vor, die an der Versammlung der Westschweizer Sektionen von syndicom verabschiedet wurde. Mit diesem Text äussern sich die Gewerkschaftsmitglieder zur Notwendigkeit, einen gewerkschaftlichen Diskurs über den digitalen Wandel zu führen, den Modelle der künstlichen Intelligenz der Arbeitswelt aufzwingen. Neben der Regulierung von Social-Media-Plattformen und der Regelung der Urheberrechte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz (KI) ist die Arbeitswelt insgesamt betroffen. Die beschleunigte Digitalisierung setzt alle Arbeitnehmenden dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und der Einführung neuer Systeme der Arbeitsausbeutung aus, ganz zu schweigen von den Risiken für unsere Demokratie und unsere Umwelt.

Insbesondere wird erwartet, dass alles, was ein Mensch heute am Computer tun kann, früher oder später durch KI ersetzt wird. Berufe, die sich gestern noch sicher wähnten, sind heute bedroht. Was die Arbeitnehmenden betrifft, die bereits Algorithmen ausgesetzt sind, verspricht die KI keine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen.

Am Arbeitsplatz setzt KI die Arbeitnehmenden Überwachung, Diskriminierung und der Entmündigung von Entscheidungsträgern aus, ohne eine Lösung für die von den syndicom-Mitgliedern angeprangerten Probleme der Arbeitsbelastung zu bieten. Zudem agiert KI in einem rechtlichen Vakuum und entzieht sich teilweise dem Datenschutzgesetz und den Bestimmungen gegen Diskriminierung.

Da die von syndicom verteidigten Arbeitsplätze durch die Digitalisierung stark bedroht sind, muss die Gewerkschaft eine Vorreiterrolle beim Schutz der Arbeitnehmenden vor KI übernehmen.

**Die Sektion Wallis gibt die gemeinsame Position der Westschweizer Sektionen wieder** (Genf, Jurabogen, Freiburg, Tessin, Waadt):

Im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge (GAV) und in Anwendung der Bestimmungen zur Mitbestimmung, insbesondere durch die aktive und obligatorische Einbeziehung der Sozialpartner:

- Die Regelung der KI in den GAV, die insbesondere Transparenz seitens des Arbeitgebers sowie die Mitbestimmung bei Entscheidungen über die Ziele seiner Instrumente, die Modalitäten der Datenerhebung, deren Speicherung sowie die ethischen und ökologischen der Infrastrukturen;
- Verpflichtung zu Verhandlungen und Sozialplänen in allen Branchen im Falle von technologisch bedingten Entlassungen;
- Schulung aller Arbeitnehmenden in den digitalen Instrumenten, die ihr Arbeitsumfeld ausmachen;
- Stärkere Anerkennung der Kompetenzen und Qualifikationen aller Arbeitnehmenden, was zu einer Erhöhung der Löhne führen sollte;

#### Im allgemeineren rechtlichen Rahmen:

- Verstärkung der Bestimmungen zum Gesundheitsschutz, insbesondere durch die Stärkung des Rechts auf Nichterreichbarkeit
- Weitergabe von Produktivitätsgewinnen an die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden (Arbeitszeit, Renteneintrittsalter).
- Forderung nach digitaler Souveränität

#### Im Bereich der Sozialversicherungen:

- Vorwegnahme von Arbeitsplatzverlusten durch eine Verbesserung des Sozialversicherungssystems und eine Erhöhung der Löhne;

#### Im Bereich der Gewinnumverteilung:

- Finanzierungsmodelle fordern, die darauf abzielen, die technologischen Gewinne in den Händen der Arbeitnehmenden zu belassen. Dies muss Mittel für den Verlust von Arbeitsplätzen, Modelle für bedingungsloses Grundeinkommen und Finanzierungen für berufliche Umschulungen umfassen.

#### Resolution der ICT-Sektorkonferenz

---

### Schutz der Arbeitsplätze – für Beschäftigungssicherheit

Der technologische Wandel schreitet in allen Branchen rasant voran. Die Auswirkungen sind deutlich spürbar. Arbeitsprozesse und Anforderungen an die Arbeitnehmenden verändern sich stetig. Immer mehr Arbeitnehmende sind von der Digitalisierung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz betroffen.

Was für die Unternehmen ein Fortschritt sein kann, führt in der Praxis bei den Arbeitnehmenden oft zu steigendem Druck, Unsicherheit, Stress und nicht zuletzt zu Angst, die Arbeitsstelle zu verlieren.

syndicom begleitet den technologischen Wandel und hat den Anspruch, die Prozesse aktiv mitzugestalten. Die Mitglieder von syndicom fordern:

- **Digitalisierung und KI müssen transparent sein**  
Die Arbeitnehmenden sind frühzeitig in Veränderungsprozesse einzubeziehen und erhalten Mitbestimmungsrechte bei Digitalisierungsprojekten und bei der Einführung von KI.
- **Beschäftigungssicherheit**  
Digitalisierung und KI dürfen nicht zu Entlassungen führen. Die Arbeitgeber müssen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, Beschäftigungssicherheit gewährleisten und in die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden investieren.
- **Technologischer Fortschritt darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmenden stattfinden**  
Digitalisierung und KI müssen den Beschäftigten nützen und ihre Arbeit unterstützen – nicht ihre Arbeitsplätze vernichten.

- **Weiterbildung ist ein Recht für alle Arbeitnehmenden**  
Aus- und Weiterbildungen müssen kontinuierlich erfolgen, bezahlt sein und während der Arbeitszeit erfolgen können.
- **Produktivitätsgewinne müssen gerecht verteilt werden**  
Produktivitätsgewinne müssen sich für die Beschäftigten in höheren Löhnen, besseren Arbeitsbedingungen oder kürzeren Arbeitszeiten widerspiegeln.
- **Unternehmensgewinne angemessen besteuern**  
Unternehmensgewinne müssen angemessen besteuert werden, damit der Staat ausreichend Mittel zur Verfügung hat für die Bildung und für die Milderung von negativen Auswirkungen infolge des technologischen Wandels.

Resolution der Sektion Arc jurassien

---

### Achtung der Menschenrechte und internationale Solidarität

syndicom fordert die SUVA auf, Wertpapiere der Bank LEUMI und israelische Staatsanleihen aus ihrem Portfolio zu entfernen, da diese Vermögenswerte mit schwerwiegenden und dokumentierten Verstößen gegen das Völkerrecht in Verbindung stehen.

Wir sind der Ansicht, dass syndicom als Akteur der Schweizer Zivilgesellschaft die Verantwortung hat, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in und durch unser Land durchzusetzen. Der vorliegende Resolutionsantrag setzt diese Grundsätze in einem spezifischen Entscheidungsgremium um – dem SUVA-Rat –, in dem syndicom formell vertreten ist und Einfluss nehmen kann.

#### **In Anbetracht dessen, dass:**

- Die SUVA hat ihre Investitionen in Anleihen des Staates Israel zwischen 2024 und 2025 um über 9 Millionen Franken erhöht, wodurch sich deren Gesamtwert auf 24,7 Millionen Franken beläuft. Zudem hält sie Wertpapiere der Bank Leumi im Wert von 2,53 Millionen Franken.
- Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat in seinen einstweiligen Massnahmen vom 26. Januar 2024 ein plausibles Risiko eines von Israel begangenen Völkermords anerkannt; diese Schlussfolgerung wird von [einer UN-Untersuchungskommission](#), von [Human Rights Watch](#), [Amnesty International](#), [Ärzte ohne Grenzen](#) sowie von israelischen NGOs ([B'tselem](#), [Physicians for Human Rights](#)) bestätigt;
- In seinem [Gutachten](#) vom 19. Juli 2024 stellte der IGH fest, dass die israelische Besatzung systematisch gegen das Völkerrecht verstößt, und forderte die Staaten auf, Maßnahmen gegen Investitionen zu ergreifen, die diese Besatzung unterstützen;
- Am 21. November 2024 erließ der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) einen [Haftbefehl](#) gegen Benjamin Netanjahu wegen Kriegsverbrechen und Ver-

brechen gegen die Menschlichkeit, zu dessen Vollstreckung sich das Schweizer Bundesamt für Justiz bereit erklärt hat.

- In seinem Bericht über Kinder und bewaffnete Konflikte vom 17. Juni 2025 hat der Generalsekretär zum zweiten Mal in Folge die israelischen Streitkräfte in seine [Liste](#) der kriegführenden Parteien aufgenommen, die für schwere Verletzungen der Kinderrechte verantwortlich sind;
- Trotz der Ankündigung eines Waffenstillstands bleibt die Lage vor Ort dramatisch: UNICEF [schätzte](#) am 21. November, dass bei den israelischen Angriffen auf Gaza seit der Ankündigung durchschnittlich zwei Kinder pro Tag getötet wurden; Die UNO [dokumentiert](#) im Westjordanland ein beispielloses Ausmaß an Gewalt, die von den illegalen Siedlungen ausgeht; und der Zugang zu humanitärer Hilfe bleibt blockiert, da Israel kürzlich 37 NGOs, darunter Caritas, Terre des Hommes und Ärzte ohne Grenzen, verboten hat, in Gaza tätig zu sein;
- Laut dem [Komitee zum Schutz von Journalisten](#) (CPJ) ist die israelische Armee für zwei Drittel der 129 Journalisten verantwortlich, die 2025 weltweit getötet wurden – ein historischer Rekord – und hat mehr gezielte Tötungen gegen die Presse begangen als jede andere jemals dokumentierte Armee.
- Das CPJ [berichtet](#) zudem, dass palästinensische Journalisten während ihrer Haft in Israel systematisch Folter ausgesetzt waren;
- Die Leumi-Bank ist in [der Datenbank](#) des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte wegen ihrer Rolle bei der Finanzierung illegaler Siedlungen im Westjordanland aufgeführt;
- Am 5. April 2024 [schloss](#) der irische Staatsfonds die Leumi-Bank aus seinem Anlageuniversum [aus](#) und verwies dabei ausdrücklich auf deren Aktivitäten in den besetzten palästinensischen Gebieten;
- Am 25. August 2025 hat der norwegische Staatsfonds, eine weltweite Referenz im Bereich verantwortungsbewusster Investitionen, die Bank Leumi aus seinem Portfolio [ausgeschlossen](#), nachdem er zu dem Schluss gekommen war, dass ein inakzeptables Risiko der Mittäterschaft an schweren Menschenrechtsverletzungen in Palästina bestehe, und veröffentlichte bei dieser Gelegenheit eine detaillierte [Studie](#) zur Begründung seiner Entscheidung;
- Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung verpflichtet öffentliche Institutionen, einschliesslich der Suva, das Völkerrecht zu beachten.
- Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen fallen unter *das Jus cogens*, zwingende Normen des Völkerrechts, deren Vorrang durch die Schweizer Rechtsprechung fest verankert ist.
- Die Gewerkschaften, darunter Syndicom, sind im Verwaltungsrat der Suva vertreten und verfügen somit über direkten Einfluss, um zu fordern, dass die Investitionen der Institution den Grundsätzen des Völkerrechts entsprechen;

- Der gewerkschaftliche Internationalismus gebietet konkrete Solidarität mit dem palästinensischen Volk angesichts der anhaltenden massiven Verstöße;
- Der Kongress der Unia und der nationale Vorstand der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes (SSP) haben sich für eine Desinvestition seitens der Suva ausgesprochen;
- Auch die meisten Gewerkschaftsverbände der Westschweiz – insbesondere diejenigen von Genf, Neuenburg, Waadt und im Jura – haben den Rückzug der betreffenden Wertpapiere gefordert;

### **Wir stellen fest, dass:**

- Es ist sowohl aus ethischer als auch aus rechtlicher Sicht inakzeptabel, dass die Pflichtbeiträge der Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Staat finanziell unterstützen, der sich schwerer und systematischer Verstöße gegen das Völkerrecht schuldig macht;
- Es ist sowohl aus ethischer als auch aus rechtlicher Sicht inakzeptabel, dass diese Beiträge einen wichtigen Finanzakteur des illegalen Kolonialregimes im Westjordanland finanzieren;
- Es ist an der Zeit, diese Grundsätze in konkrete Massnahmen umzusetzen, insbesondere dort, wo wir über direkte Entscheidungsbefugnisse verfügen.

### **Wir fordern daher formell:**

- Die Suva soll unverzüglich und ohne Verzögerung ihre Investitionen in israelische Staatsanleihen und Wertpapiere der Bank Leumi abziehen;
- Die Leitungsgremien von Syndicom sollen ihren Vertreter im Suva-Rat ausdrücklich beauftragen, diese Forderung voranzutreiben;
- Die Weiterleitung dieses Themas an die Entscheidungsgremien von Syndicom, in erster Linie an die Delegiertenversammlung, im Hinblick auf eine offizielle Verabschiedung dieser Forderung;
- Alle Arbeitnehmervertreter:innen im Suva-Rat sollen diese Forderung nach Desinvestition formulieren und aktiv unterstützen.

Resolution der Jugendkommission inklusive Gegenvorschlag Sektor ICT

---

### **Keine Verwicklung von Arbeiter:innen in Kriegsverbrechen**

In einer Zeit besonders gefährlicher Entwicklungen für die Völker der ganzen Welt sind Schweizer ICT-Firmen sowie ausländische Firmen, die in der Schweiz tätig sind, zunehmend in die Umstellung auf Kriegswirtschaft verstrickt.

Der imperialistische Krieg in der Ukraine tobt bereits seit mehr als vier Jahren. Israel begeht weiterhin einen Genozid im Gazastreifen an den Palästinenser:innen und setzt ein System der Apartheid durch. Gleichzeitig dauert der Krieg in Südwestasien, den die USA und Israel mit Angriffen auf Iran und Libanon begonnen haben, an.

Diese Umstände werden von vielen in der Schweiz tätigen ICT-Firmen als Chance für erhöhte Profitabilität wahrgenommen, indem sie ihre Mitarbeiter:innen in Verbrechen gegen die Völker verwickeln. Die Beteiligung nimmt verschiedene Formen an, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Cloud-Diensten im Rahmen von Milliardenverträgen, Investitionen in Start-ups, die im Bereich Cybersicherheit mit der israelischen Armee in Verbindung stehen, sowie die Herstellung von Dual-Use-Technologien, die von der Vernichtung von Infrastruktur und Massenüberwachung bis hin zur Tötung von Zivilisten, darunter auch Kindern, beitragen können.

Als Gewerkschaft der ICT-Branche setzen wir uns für das Wohlergehen aller Völker ein und lehnen es ab, dass Arbeiter:innen dazu missbraucht werden, Zivilist:innen zu überwachen, töten sowie Schulen und Krankenhäuser zu bombardieren.

**syndicom verurteilt die direkte oder indirekte Beteiligung von Schweizer und anderen in der Schweiz tätigen Unternehmen an Überwachung, Krieg und Völkermord und unterstützt jede:n Kolleg:in, der oder die sich dagegen wehrt. Sie fordert Folgendes von den Firmen der Branche:**

1. Den Mitarbeiter:innen muss transparent kommuniziert werden, wofür die Produkte, die sie entwickeln, eingesetzt werden. Darunter fällt insbesondere auch die spätere militärische Umnutzung (Dual-Use).
2. Kolleg:innen, die gegen eine militärische Beteiligung ankämpfen, müssen geschützt werden und dürfen in keiner Weise benachteiligt werden.
3. Jegliche internationale Zusammenarbeit mit oder Investitionen in Firmen, die direkt oder indirekt an militärischen Konflikten beteiligt sind, insbesondere jenen, die gemäss unabhängigen Gremien (IStGH, IGH, UNO) in Kriegsverbrechen verwickelt sind, muss eingestellt werden; es sei denn die Mehrheit der Arbeiter:innen spricht sich eigenständig und ohne Zwang der Unternehmen dafür aus.
4. Der Verkauf von Dual-Use-Technologieprodukten an alle Konfliktparteien muss eingestellt werden.

---

**Argumentarium Sektor ICT** (*nicht Teil der abzustimmenden Resolution*):

- Im Sektor ICT wurde die Frage ausführlich diskutiert. Es gibt keinen breiten Konsens, welche Konfliktparteien unterstützenswert sind und welche nicht (siehe Russland vs. Ukraine).
- Daher muss die Verantwortung für eine Ächtung der Zusammenarbeit mit den fraglichen Firmen zurück in die Hände der betroffenen Arbeitnehmer:innen gelegt werden (3).
- Als politische Aussage trifft dies so nicht auf unnutzbare Dual-Use-Technologieprodukte zu; dies bleibt daher bestehen und wird spezifisch in der Zweckkommunikation (1) erwähnt.
- Ferner ist eine Enumeration spezifischer Länder hier nicht hilfreich; stattdessen muss die spezifische Hürde (Kriegsverbrechen) genannt werden.
- Um Missverständnissen vorzubeugen, wird sich auf internationale Zusammenarbeit beschränkt (um Situationen wie der Ausgrenzung von US-amerikanischen Firmen vorzubeugen).